

**„Machen Sie mir dieses Land wieder deutsch“.
Nationalsozialistische Germanisierungspolitik und ihre Folgen.
Das Beispiel Slowenien**

Tagung veranstaltet von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Kooperation
mit dem Arbeitskreis Distomo und der „Združenje Žrtev Okupatorjev“
(Vereinigung der Okkupationsopfer) 1941-1945 (ZŽO), Kranj
Hamburg, 19. November 2009

Veranstaltungsreihe

Die Tagung war Teil einer dreigliedrigen Veranstaltungsreihe, die in Kooperation mit dem Emilie Wüstenfeld-Gymnasium (EWG) Hamburg stattgefunden hat. Ihr war eine Projektwoche an der KZ-Gedenkstätte Neuengamme vorangestellt, im Rahmen derer Schülerinnen und Schüler des EWG zum Thema „Besatzungs- und Eindeutschungspolitik in Europa“ angeleitet wurden. Inhaltlicher Schwerpunkt war dabei die Germanisierungspolitik in Slowenien. Die Projektwoche diente sowohl der Vorbereitung auf die Teilnahme an der wissenschaftlichen Tagung, als auch der Vorbereitung der der Tagung nachfolgenden Eröffnung der Ausstellung „Damit es nicht in Vergessenheit gerät: Entrechtung, Vertreibung, Mord. NS-Unrecht in Slowenien“ an der Schule. Es handelt sich um eine Wander-Dauerausstellung der ZŽO. Im Rahmen der Ausstellungseröffnung wurde die Veranstaltungsreihe durch von den Schüler/innen geführte Zeitzeugengespräche mit Franc Rovani (dem Präsidenten der ZŽO) und Tone Kristan (dem Vizepräsidenten der ZŽO) beschlossen.

Hintergrund der Tagung

Auf der Tagung wurden die Zwangsgermanisierung und die deutsche Besatzungspolitik in Slowenien diskutiert und in den Kontext der deutschen Volkstumspolitik in Europa eingebettet. Darüber hinaus ging es um den Umgang mit den Opfern (in Deutschland und Slowenien) und deren Entschädigungsforderungen. Noch kurz vor der Veranstaltungsreihe und der Tagung hatte die ZŽO am 23.10.2009 einen „Appell an die Parteien des EU-Parlaments“ (als Brief an sämtliche MdEP) gerichtet. Der Appell beinhaltet die Bitte an die Abgeordneten, auf die deutsche Bundesregierung Einfluss zu nehmen, die heute noch lebenden etwa 35.000 slowenischen Opfer der NS-Zwangsgermanisierung angemessen zu entschädigen.

Der historische Hintergrund der Zwangsgermanisierung war zunächst der deutsch geführte Überfall auf Jugoslawien am 6. April 1941. Italien, Ungarn und das Deutsche Reich teilten Slowenien unter sich auf. Adolf Hitler kam Ende April 1941 nach Maribor (Štajerska) und forderte, „dieses Land wieder deutsch“ zu machen. In den deutsch besetzten Gebieten Untersteiermark (Spodnja Štajerska) und Oberkrain (Gorenjska), die faktisch der „Ostmark“ angeschlossen wurden, setzte daraufhin eine systematische Germanisierungspolitik ein. Damit setzten die Nationalsozialisten ihre u.a. in Westpolen und in Elsass-Lothringen begonnene Volkstumspolitik fort, die Zwangsgermanisierung und Entnationalisierung von Teilen der besetzten Länder beinhaltete und die bis heute in Deutschland wenig bekannt ist. Über 580.000 Menschen, mehr als 70% der Bevölkerung aus den von Deutschland besetzten Gebieten Sloweniens, wurden rassenbiologisch erfasst und in „eindeutschungsfähig“ und „nichteindeutschungsfähig“ unterschieden. Es fanden Deportationen,

Verschleppungen in Konzentrationslager, Geislerschießungen und Zwangsarbeit statt. Zahlreiche Sloweninnen und Slowenen wurden ins Deutsche Reich deportiert. Die meisten der nach Deutschland Deportierten wurden in Lagern der Volksdeutschen Mittelstelle (VOMI) gefangen gehalten und von dort aus zu verschiedenen Zwangsarbeiten in Familien, in der Industrie, dem Gewerbe und der Landwirtschaft eingesetzt. Zahlreiche als nicht „eindeutschungsfähig“ geltende Sloweninnen und Slowenen deportierten die Nationalsozialisten in den „Unabhängigen Staat Kroatien“ oder ins besetzte Serbien, wo sie unter anderem zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Gegen die Widerstandsbewegung in Slowenien gingen die Besatzer zugleich mit brutaler Gewalt vor und zerstörten ganze Ortschaften. Nicht wenige der Widerstandskämpfer wurden in KZ-Lagern inhaftiert.

Nach der Unabhängigkeit Sloweniens im Jahre 1991 begann der Kampf um die Entschädigung der slowenischen Bevölkerung. Die Stiftung „Erinnerung Verantwortung Zukunft“ vergab gemäß ihrer Konzeption finanzielle Leistungen nur an diejenigen Sloweninnen und Slowenen, die eine anerkannte Form von Zwangsarbeit oder bestimmte Vermögensschäden nachweisen konnten. Die von einem Teil der Opferverbände wie etwa der „Združenje Žrtve Okupatorjev“ (Vereinigung der Okkupationsopfer) 1941-1945 (ZŽO), Kranj, geforderte weitergehende Entschädigung ist die Bundesregierung nicht zu zahlen bereit.

Tagung

Die in drei Panels untergliederte Tagung begann zunächst mit einer Schweigeminute für den zwei Wochen zuvor, am 3. November 2009, nach langer, schwerer Krankheit verstorbenen Prof. Karl Stuhlpfarrer von der Universität Klagenfurt. Herr Stuhlpfarrer war nicht nur ausgewiesener Experte für die Thematik, sondern wird auch in Erinnerung bleiben als politisch aktiver Wissenschaftler, der sich stets in hohem Maße für die Opfer von NS-Verbrechen eingesetzt hat. Er war für die Tagung eingeplant mit einem Vortrag zum Thema „Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Slowenien: österreichische Beteiligung – österreichische Erinnerung“.

Im Rahmen des ersten Panels „Deutsche Besatzungspolitik und Zwangsgermanisierung in Slowenien und die Folgen für die Opfer“ gab zunächst *Klaus Thörner* (Oldenburg/Leer) einen Überblick über Besatzungspolitik und Eindeutschungspraxis in Slowenien. Sein Beitrag „Der ganze Südosten ist unser Hinterland‘ – die geschichtlichen Hintergründe der Germanisierungspolitik in Slowenien“ basierte weitgehend auf seiner 2008 in Freiburg veröffentlichten Untersuchung über die deutschen Südosteuropapläne von 1840 bis 1945, in dessen Mittelpunkt langfristige Konzeptionen und deren ideologische Begründungsmuster standen. In seiner Analyse des deutschen „Drangs nach Südosten“ von 1840 bis 1945 sind für Thörner drei Elemente maßgeblich: 1.) der tradierte und von deutschem Hochmut („Deutschland hat die Aufgabe, den Südosten zu zivilisieren“, Friedrich List) geprägte Antislawismus; 2.) der ab 1890 sich zum Pangermanismus entwickelnde wirtschaftliche Expansionsdrang des Deutschen Reiches nach Südosteuropa. Der Versuch, ein großdeutsches Reich, das alle Gebiete, in denen deutsche Minderheiten lebten, umfassen sollte, durchzusetzen, wurde nach der militärisch erzwungenen Unterbrechung 1918 mit dem Großwirtschaftsraumkonzept ab 1929 neu belebt und beinhaltete von Anfang an das Ziel, „deutschen Lebensraum im Osten“ zu schaffen; 3.) die kurzfristige Planung für den Zweiten Weltkrieg, Südosteuropa als unerlässliche Rohstoff- und Ernährungsbasis für den deutschen Feldzug gegen die Sowjetunion zu sichern.

Die im Zuge des deutschen Angriffskrieges auf Jugoslawien dann erfolgte Zerschlagung auch Sloweniens stellte Thörner auch in den Kontext der Bedürfnisse der deutschen Kriegswirtschaft, denn schon zu Beginn der Besatzung wurden ca. 80.000 Slowenen zur Zwangsarbeit deportiert. Die Zwangsgermanisierung erfolgte bei zeitgleicher Ansiedlung „Volksdeutscher“, Enteignung der Slowenen und Internierung von zur Umsiedlung vorgesehenen Teilen der Bevölkerung in den Lagern der (neben dem Reichskommissar für die Festigung

deutschen Volkstums und dem Rasse- und Siedlungshauptamt) für die Germanisierung Sloweniens zuständigen Volksdeutschen Mittelstelle (VOMI).

Thörner gab einen kurzen institutionengeschichtlichen Überblick zur VOMI (Eingliederung in die SS nach Kriegsbeginn) und referierte die rassistischen Kriterien bei der Selektion der „Volksdeutschen“ bzw. der zur Eindeutschung vorgesehenen Personen in den VOMI-Lagern. Diejenigen, die zur Eindeutschung bestimmt wurden, kamen in das „Altreich“, die übrigen wurden nach Serbien deportiert: Zwischen Oktober 1941 und Juli 1942 wurden 37.000 Slowenen nach Deutschland verschleppt; bis Kriegsende erhöhte sich diese Zahl auf ca. 55.000. Schließlich betonte Thörner zurecht den Zusammenhang zwischen dem Schicksal der zwangsgermanisierten und deportierten Slowenen und der rassistischen und antisemitischen Vertreibungs- und Vernichtungspolitik in den polnischen Westgebieten: Nach kurzem Aufenthalt in den Auffang- und Sammelagern, die sich in den slowenischen Herkunftsregionen befanden, wurden die Menschen in die Beobachtungslager ins „Altreich“ deportiert. Dort sollten sie auf ihre Ansiedlung im neuen deutschen „Lebensraum im Osten“ warten. Vorgesehen war für sie besonders die Ansiedlung im okkupierten Polen, vor allem im Warthegau und im Generalgouvernement.

Andreas Strippel (Universität Hamburg) betonte in seinem Vortrag über „Besatzungspolitik und Zwangsgermanisierung in Slowenien – Umsiedlungs-, Vertreibungspolitik und Selektionspraxis“ im Gegensatz zu Thörner eher den Bruch als die Kontinuität: Der Krieg in Südosteuropa habe zu Beginn des Jahres 1941 eine neue Phase nationalsozialistischer Eroberungspolitik eingeleitet, bei welcher von Anfang nicht nur eine Annexionspolitik, sondern auch eine Politik der „ethnischen Neuordnung“ verfolgt worden sei. Mit der „ethnischen Neuordnung“ waren zwei Ziele verbunden: Neuen Siedlungsraum für Deutsche im Osten Europas zu erschließen und „rassisch Unerwünschte“ aus diesem Raum zu entfernen. Im Ergebnis war Strippel sich mit Thörner also einig, denn beide sahen in der Praxis eine rassistisch motivierte Vertreibungs- und Ansiedlungspolitik, die Slowenien eindeutschen sollte. Slowenen und slowenische Kultur sollten am Ende dieses Prozesses aufgehört haben zu existieren.

Strippel skizzierte die Institutionen der Germanisierungspolitik mit ihren Kompetenzebenen zwischen Wehrmacht und SS- und Polizeiapparat, die Vorgehensweise der deutschen Besatzung in Slowenien und zeigte schließlich anhand der zur so genannten Wiedereindeutschung nach Deutschland verschleppten Slowenen auf, wie die Zwangsgermanisierung in ein System von Zwangsarbeit mündete, jedoch trotzdem an der Idee rassenpolitischer Selektion festhielt.

Für Strippel ist die Besatzungspolitik in Slowenien nur hinreichend analysierbar, wenn politische Säuberungen, wirtschaftliche Enteignung, Ansiedlung von Deutschen und Deportationen, Mord sowie Zwangsgermanisierung in einem kausalen und funktionalen Zusammenhang stehend begriffen werden. Das Vorgehen gegen die slowenische Bevölkerung folgte dem Muster, das die Deutschen nach der Eroberung Polens entwickelten. Zuerst wurden die als Träger des Nationalgedankens Verdächtigen verhaftet und dann deportiert. Dabei handelte es sich in erster Linie um Intellektuelle, Geistliche, Lehrer, Beamte und freie Berufe. Dem folgte ein Verbot politisch verdächtiger Vereine und Organisationen. Bis Ende 1942 wurden rund 250 Vereine bzw. Organisationen verboten, ihr Vermögen fiel an die Besatzer. Nach der Logik der Eindeutschung wurde der Gebrauch der slowenischen Sprache verboten oder behindert. Umgekehrt sollten diejenigen, die die Deutschen als politisch und rassistisch erwünscht ansahen, in Organisationen wie dem „Steirischen Heimatbund“ durch Sprachkurse und Kulturangebote eingedeutscht werden. Deutsche Volkszugehörige bekamen die Staatsangehörigkeit verliehen. Für diejenigen, die „artverwandten Blutes“ waren, wurde die bereits in Polen erprobte „Staatsangehörigkeit auf Widerruf“ eingeführt, also eine Staatsangehörigkeit auf Probe.

Das zweite Panel „Sloweninnen und Slowenen als ZwangsarbeiterInnen und KZ-Häftlinge in Deutschland“ wurde von *Eckart Dietzfelbinger* (Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg) eröffnet mit

seinem Bericht über die „Zwangsarbeit von Slowenen und Sloweninnen in Deutschland“. Dietzfelbinger zufolge war die völkische Eingliederung Sloweniens an das Deutsche Reich eine der NS-Rassenideologie entsprechende und somit entscheidende Aufgabe des Eroberungskrieges in Jugoslawien. Geplant war die Selektion und Vertreibung von bis zu 260.000 „rassisch unerwünschten“ Slowenen (von dieser Größenordnung gehen auch Thörner und Strippel aus). Wegen des Partisanenkrieges und aufgrund der sich abzeichnenden militärischen Niederlage Deutschlands konnten diese Ziele nicht vollständig realisiert werden. Dietzfelbinger referierte vor diesem Hintergrund über Organisation und Ausmaß der Zwangsarbeit von in der Zeit des Zweiten Weltkrieges nach Deutschland deportierten Slowenen und skizzierte ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Er unterschied zunächst die verschiedenen Gruppen von Slowenen, die aufgrund der NS-Besatzungspolitik nach Deutschland gerieten: 1.) von den 344.000 im April 1941 in deutsche Kriegsgefangenschaft geratenen Soldaten der jugoslawischen Armee waren im Dezember 1944 über 124.000 Serben in Gefangenschaft im „Altreich“; Slowenen wurden unter „Serben“ subsumiert; 2.) die ebenfalls aufgrund dieser Subsumierung kaum bezifferbare Zahl slowenischer „Fremdarbeiter“; 3.) die aufgrund der Zwangsgermanisierung nach Deutschland deportierten und in den VOMI-Lagern internierten etwa 55.000 Slowenen, die im Mittelpunkt der Tagung standen und über deren Schicksal die ZŽO unermüdlich aufzuklären versucht.

Dietzfelbinger referierte eindrücklich anhand konkreter Einzel- und Gruppenschicksale; u.a. berichtete er über die Deportation slowenischer Familien aus Lesce/Lees (Raum Klagenfurt in Kärnten) durch eigens dazu abkommandierte, motorisierte Abteilungen des Polizeireservebataillons 171 und SS-Einheiten im Frühjahr 1942. Hierfür wurden 22 Omnibusse und 28 LKW eingesetzt. Die Aktion begann am Morgen des 14. April um 3.00 Uhr; die Slowenen wurden buchstäblich im Schlaf überrascht. Während SS und Polizei zur Eile antrieben, mussten die betroffenen Menschen binnen kürzester Zeit das Wichtigste packen, oft noch kleine Kinder reisefertig machen und ihr Heim verlassen, ohne Kenntnis, wohin man sie bringen würde. Ihr erstes Durchgangslager war Ebenthal/Zrelec südlich von Klagenfurt, wo ihr Vermögen von der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft (DAG) übernommen wurde. Den Vertriebenen wurde nun ein an einem Spagat befestigtes Metallplättchen mit eingestanzter Nummer um den Hals gehängt. Jede Familie bekam ihre eigene Nummer und wurde ab sofort nur mehr nach dieser aufgerufen. Somit verloren die Menschen auch ihre Identität. Die Aktion war nach dem Bericht der Leitstelle Klagenfurt des Stabshauptamtes des RKFDV am 15. April am Mittag abgeschlossen.

Weiter trug Dietzfelbinger v.a. anhand von Berichten ehemaliger Deportierter vor über Alltag und Lebensbedingungen in den VOMI-Lagern (Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung) und über die Arbeitsbedingungen bei der Zwangsarbeit (Art der Arbeit, Behandlung durch Wachpersonal und deutsche Zivilarbeiter).

Im Anschluss an Dietzfelbinger, der abschließend zurecht noch einmal betonte, dass es ohne das Engagement der ZŽO noch heute wohl keinerlei Informationsveranstaltungen zu diesem Thema geben würde, berichtete *Tone Kristan* (Vizepräsident der ZŽO) über seine eigene Lebens- und Verfolgungsgeschichte und über die Leidenszeit anderer Verfolgter, sowie über den „Kampf der ZŽO um Entschädigungen aus/durch Deutschland“. Es ergaben sich bedrückende Übereinstimmungen zwischen der sehr persönlichen Erzählung Kristans mit dem Referat Dietzfelbingers; u.a. war auch Kristan als Jugendlicher völlig überraschend deportiert worden: Er wurde verhaftet, als er sich gerade mit seiner Familie am Esstisch befand.

Weiter berichtete Kristan aus Sicht der ZŽO über den deutschen Einmarsch in Slowenien, die Okkupation, die Selektionen und die Deportationen. Kristans Referat war kein wissenschaftlicher Vortrag; es ging ihm um die Schilderung des Verlustes des Lebens, der menschlichen Würde, der Freiheit, des materiellen und immateriellen Vermögens und um den jahrzehntelangen Kampf um die bislang fehlende Anerkennung und Entschädigung durch die Bundesrepublik Deutschland.

Auch *Norbert Ellermann* (Gedenkstätte und Kreismuseum Wewelsburg) trug anhand einer konkreten Familiengeschichte zum Thema vor, mit seinem Bericht über „Slowenen und Sloweninnen in den Umsiedlungslagern Leutesdorf/Rhein und Wewelsburg 1943-1945“. Am Beispiel der slowenischen Familie Kerzan referierte Ellermann das Schicksal von Sloweninnen und Slowenen in den Umsiedlungslagern der VOMI. Dabei standen in seinem Vortrag die Umsiedlungslager Leutesdorf am Rhein und Wewelsburg bei Paderborn von 1943-1945 im Mittelpunkt des Interesses. Die Erforschung der Geschichte der dort internierten Menschen steht noch am Anfang. Es gibt einige wenige Dokumente und einige Zeitzeugenaussagen. Direkte Informationen zur Familie Kerzan stammen von Marijan Anton Kerzan, der am 8. März 1941 in Stari Grad (deutsch Altenhausen) im damaligen Königreich Jugoslawien geboren wurde.

Seiner Familie wurde die bevorstehende Umsiedlung in Form von Plakaten mit den Worten angekündigt: „Kundmachung über staatspolitische Maßnahmen im Grenzgebiet. [...] Die Umsiedlung erfolgt in das Deutsche Reich. Das Eigentum der Umgesiedelten wird gewahrt oder entschädigt“. Ähnlich wie Dietzfelbinger und Kristan schilderte Ellermann ausführlich die konkreten Lebensbedingungen und den Alltag der Familie ab der Deportation im Oktober 1941, das Schicksal der Familie in diversen Umsiedlungslagern (u.a. Wiesbaden), den krankheitsbedingten Tod des Vaters im Juni 1943 (der sich im Lager in Wiesbaden aufgrund der dort zu verrichtenden „Strafarbeiten“ eine Lungen-TBC zugezogen hatte) und den Alltag der internierten Familie im VOMI-Lager Leutesdorf am Rhein.

Weiter berichtete Ellermann über die auch in der interessierten Öffentlichkeit kaum bekannte Tatsache, dass auf dem Gelände des im April 1943 aufgelösten KZ Niederhagen in Wewelsburg ab Oktober 1943 ein unter Kontrolle der SS stehendes Umsiedlungslager der VOMI errichtet wurde. Nach der Aussage des ersten Lagerführers sollen bis Oktober 1944 ca. 1.200 bis 2.000 Umsiedler das Lager durchlaufen haben. Die ab Oktober 1944 eingetroffenen Menschen haben es hingegen bis zum Einmarsch der Alliierten nicht mehr verlassen. Bei Kriegsende befanden sich schließlich 800 Umgesiedelte aus Ost- und Südosteuropa im Lager; hinzu kamen die 300 Slowenen. Auch die Familie Kerzan kam im Laufe des Jahres 1944 nach Wewelsburg. Bei den Sloweninnen und Slowenen in Wewelsburg dürfte es sich um die Gruppe gehandelt haben, die in dem Umsiedlungslager Leutesdorf als „nichteindeutschungsfähig“ bezeichnet wurde. Ellermann betonte aber die Notwendigkeit weiterer Forschung.

Im Rahmen des dritten Panels, „Der Kampf der slowenischen Opfer um Entschädigung“, präsentierte *Sven Jacobs* (Arbeitskreis Distomo) Ausschnitte des vom AK Distomo produzierten Films „Ein Kredit ist keine Entschädigung“.

Marco Kühnert

Kontakt:

Dr. Oliver von Wrochem

Historiker / Leiter des Studienzentrums der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Jean-Dolidier-Weg 75, 21038 Hamburg

Telefon: 040 – 428131515

Telefax: 040 – 428131525

E-Mail: Oliver.vonWrochem@bksm.hamburg.de

ZŽO: zzokranj@siol.net

AK Distomo: ak-distomo@nadir.org

EWG: emilie-wuestenfeld-gymnasium@bsb.hamburg.de

Copyright

Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2010.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München

Telefon: 089/13 47 29, Fax: 089/13 47 39

E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2010, Nr.019

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2010/019-10.pdf>